
Vereinbarung über elektronischen Datenaustausch
(„EDI-Vereinbarung“)

Rechtliche Bestimmungen:

Die Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI) wird getroffen von und zwischen:

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben
Bahnhofstraße 30
15907 Lübben (Spreewald)
(nachfolgend „**Netzbetreiber**“ genannt)

und

dem Netznutzer:

.....

.....

.....

(nachfolgend „**Lieferant**“ genannt)

(zusammen die „**Vertragsparteien**“)

Vertragsbeginn:

Artikel 1: Zielsetzung und Geltungsbereich

- 1.1 Die „EDI-Vereinbarung“, nachfolgend „die Vereinbarung“ genannt, legt die rechtlichen Bedingungen und Vorschriften fest, denen die Vertragsparteien bei der Abwicklung von Transaktionen mit Hilfe des elektronischen Datenaustausches (EDI) unterliegen. Hinsichtlich des automatisierten Datenaustauschs hat die Bundesnetzagentur verbindliche Festlegungen zu einheitlichen Geschäftsprozessen und Datenformaten für Strom (GPKE) und Gas (GeLi Gas) getroffen. Der Datenaustausch erfolgt auf der Grundlage dieser Festlegungen in Verbindung mit den entsprechenden Mitteilungen der BNetzA und den gültigen Nachrichten- und Prozessbeschreibungen zu den festgelegten Formaten. Der Lieferantenwechselprozess ist ausschließlich im Lieferantenrahmenvertrag geregelt.
- 1.2 Die Vereinbarung besteht aus den nachfolgenden Rechtlichen Bestimmungen und wird durch einen Technischen Anhang ergänzt.
- 1.3 Sofern die Vertragsparteien nicht anderweitig übereinkommen, regeln die Bestimmungen der Vereinbarung nicht die vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus den über EDI abgewickelten Transaktionen ergeben.

Artikel 2: Begriffsbestimmungen

Für die Vereinbarung werden die nachstehenden Begriffe wie folgt definiert:

- 2.1 **EDI:** Als elektronischer Datenaustausch wird die elektronische Übertragung kommerzieller und administrativer Daten zwischen Computern nach einer vereinbarten Norm zur Strukturierung einer EDI-Nachricht bezeichnet.
- 2.2 **EDI-Nachricht:** Als EDI-Nachricht wird eine Gruppe von Segmenten bezeichnet, die nach einer vereinbarten Norm strukturiert, in ein rechnerlesbares Format gebracht wird und sich automatisch und eindeutig verarbeiten lässt.
- 2.3 **UN/EDIFACT:** Gemäß der Definition durch die UN/ECE (United Nations Economic Commission for Europe-Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) umfassen die Vorschriften der Vereinten Nationen für den elektronischen Datenaustausch in Verwaltung, Handel, Transport und Verkehr eine Reihe international vereinbarter Normen, Verzeichnisse und Leitlinien für den elektronischen Austausch strukturierter Daten, insbesondere für den Austausch zwischen unabhängigen rechnergestützten Informationssystemen in Verbindung mit dem Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Artikel 3: Verarbeitung und Empfangsbestätigung von EDI-Nachrichten

- 3.1 Die Nachrichten werden so bald wie möglich nach dem Empfang verarbeitet, in jedem Fall jedoch innerhalb der in GPKE/GeLi festgelegten Fristen.
- 3.2 Eine Empfangsbestätigung ist nach den Festlegungen der Bundesnetzagentur (GPKE und GeLi Gas) erforderlich.

Artikel 4: Sicherheit von EDI-Nachrichten

- 4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, Sicherheitsverfahren und –maßnahmen durchzuführen und aufrechtzuerhalten, um EDI-Nachrichten vor unbefugtem Zugriff, Veränderungen, Verzögerung, Zerstörung oder Verlust zu schützen.
- 4.2 Zu den Sicherheitsverfahren und –maßnahmen gehören die Überprüfung des Ursprungs, die Überprüfung der Integrität, die Nichtabstreitbarkeit von Ursprung und Empfang sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit von EDI-Nachrichten.

Sicherheitsverfahren und –maßnahmen zur Überprüfung des Ursprungs und der Integrität, um den Sender einer EDI-Nachricht zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede empfangene EDI-Nachricht vollständig ist und nicht verstümmelt wurde, sind für alle Nachrichten obligatorisch. Bei Bedarf können im Technischen Anhang zusätzliche Sicherheitsverfahren und –maßnahmen festgelegt werden.

- 4.3 Führen die Sicherheitsverfahren und –maßnahmen zur Zurückweisung einer EDI-Nachricht oder zur Entdeckung eines Fehlers in einer Nachricht, informiert der Empfänger den Sender darüber unverzüglich.

Der Empfänger einer EDI-Nachricht, die zurückgewiesen wurde oder einen Fehler enthält, reagiert erst dann auf die Nachricht, wenn er Anweisungen des Senders empfängt.

Artikel 5: Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten

- 5.1 Die Vertragsparteien gewährleisten, dass EDI-Nachrichten mit Informationen, die vom Sender oder im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien als vertraulich eingestuft werden, vertraulich gehandhabt und weder an unbefugte Personen weitergegeben oder gesendet, noch zu anderen als von den Vertragsparteien vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Sofern eine Vertragspartei von der jeweils anderen Vertragspartei berechtigt wurde, vertrauliche Informationen an Dritte weiterzugeben, unterliegt diese weitere Übertragung demselben Vertraulichkeitsgrad. Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zu beachten.

Mit entsprechender Berechtigung unterliegt die weitere Übertragung derartiger vertraulicher Informationen demselben Vertraulichkeitsgrad.

- 5.2 EDI-Nachrichten werden nicht als Träger vertraulicher Informationen betrachtet, soweit die Informationen allgemein zugänglich sind.

Artikel 6: Aufzeichnung und Speicherung von Nachrichten

- 6.1 Jede Partei archiviert ein vollständiges, chronologisches Protokoll aller von den Parteien während einer geschäftlichen Transaktion i. S. d. Art. 1 ausgetauschten EDI-Nachrichten unverändert und sicher gemäß den Fristen und Spezifikationen, die durch die bestehenden rechtlichen Grundlagen (insbesondere nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und nach GPKE /GeLi Gas) vorgeschrieben sind. Die Servicenachrichten CONTRL und APERAK fallen nicht unter diese Archivierungsvorschriften.

- 6.2 Die Nachrichten werden vom Sender im übertragenen Format und vom Empfänger in dem Format archiviert, in dem sie empfangen werden. Hierbei ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Lesbarkeit über den gesetzlichen Aufbewahrungszeitraum gewährleistet wird.

- 6.3 Die Parteien stellen sicher, dass elektronische Protokolle der EDI-Nachrichten problemlos zugänglich sind und bei Bedarf in einer für Menschen lesbaren Form reproduziert und gedruckt werden können. Betriebseinrichtungen, die hierzu erforderlich sind, müssen beibehalten werden.

Artikel 7: Technische Spezifikationen und Anforderungen

Der Technische Anhang enthält die technischen, organisatorischen und verfahrenstechnischen Spezifikationen und Anforderungen für den Betrieb von EDI gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung, zu denen unter anderem die Ansprechpartner, deren Kontaktdaten, die Anforderungen an den Umsatzsteuernachweis und Vorgaben zur Kommunikation gehören.

Artikel 8: Inkrafttreten, Änderungen, Dauer und Teilnichtigkeit

- 8.1 **Laufzeit:** Ungeachtet einer Kündigung bestehen die in den Artikeln 5 und 6 genannten Rechte und Pflichten der Parteien auch nach der Kündigung fort.
- 8.2 **Änderungen:** Bei Bedarf werden von den Parteien schriftlich vereinbarte zusätzliche oder alternative Bestimmungen zu der Vereinbarung ab dem Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung als Teil der Vereinbarung betrachtet.
- 8.3 **Teilnichtigkeit :** Sollte ein Artikel oder ein Teil eines Artikels der Vereinbarung als ungültig erachtet werden, bleiben alle übrigen Artikel vollständig in Kraft.

Anlage: Technischer Anhang zur EDI-Vereinbarung:

Technischer Anhang zur EDI-Vereinbarung:

DVGW-Code für Gas lautet: 9870097500003

Adresse Netzbetreiber:Stadt-und Überlandwerke GmbH Lübben
Bahnhofstraße 30
15907 Lübben(Spreewald)Bankverbindung:Mittelbrandenburgische Sparkasse: BLZ 160 500 00 - Kto.:3681 024 528
HypoVereinsbank: BLZ 180 200 86 - Kto.:79 36 400

USt-IdNr.: DE 13 88 59 601

Steuer-Nummer: 049/144/01742

IBAN: DE 22 18020086 0007936400

BIC: HYVEDEMM472

Bitte senden Sie Ihre EDIFACT-Nachrichten an unsere E-Mail-Adresse:

lub.netz@edi.ivugmbh.de

Sie erhalten von uns EDIFACT-Nachrichten von der E-Mail-Adresse:

lub.netz@edi.ivugmbh.de**1.2 Ansprechpartner:**Ansprechpartner für Lieferantenrahmenverträge/ Energiedatenmanagement:

Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Herr Thomas Adam	03546 2779-45	adam@stadtwerke-luebben.de
Telefax	03546 2779-33	

Ansprechpartner für Netza abrechnung/ Lieferantenwechsel/ Datenaustausch:

Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Frau Birgit Stephan	03546 2779-13	stephan@stadtwerke-luebben.de
Telefax	03546 2779-33	

Alle Ansprechpartner sind innerhalb der üblichen Bürozeiten erreichbar.

Die Datenübertragung erfolgt im folgenden Format:

- INVOIC in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version, veröffentlicht unter: www.edi-energy.de
- REMADV in der jeweils von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Version veröffentlicht unter: www.edi-energy.de
- Dateinamenskonvention (gemäß Kommunikationsrichtlinie der Bundesnetzagentur „Verfahrensbeschreibung zur Abwicklung des Austauschs von EDIFACT Dateien“)
- Codepflegende Stellen sind:
 - o GS1 für ILN-Nummer
 - o DVGW für DVGW-Codenummer und Artikelnummern (vor Veröffentlichung kontrollieren)
 - o Netzbetreiber für Zählpunkte
 - o BDEW für alle anderen (z.B.: Rechnungstypen, Artikelnummern)

1.4 Anforderungen an Einzel- und Sammelrechnung

Das Deckblatt für die Rechnung wird in der nach 1.5 ersichtlichen Form versendet. Der Umsatzsteuernachweis ist erforderlich.

1.5 Beispiel Deckblatt

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

INVOIC Umsatzsteuer-Nachweis (Listenformat)

15.12.2010 10:50:46

2 von 2

Sender: 9870097500003 Empfänger: 4012345678902
 Firma: Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben Firma: Beispiel Verkauf & Handel GmbH
 Bahnhofstrasse 30 Beispielstr. 2
 15907 Lübben 12345 Beispielort
 UST.-ID: DE138859601

Übertragungsdatum: Übertragungsnummer: ID000000000001
 Übertragsdatei:

Abrechnungszeitraum: 15.12.2010 - 15.12.2010 Anzahl der INVOIC-Nachrichten: 1

Knd.-Nr.	Rg.-Nr.	Rg.-Datum	St.-freier Betrag	Fälliger Betrag	Lfd. Nr.	Entgelt netto	Ust.-%	Ust.-Betrag	Bruttobetrag bez. Betr.	Brutto USt. zum bez. Betr.
013669	000000452814	15.12.2010		19,00	1	15,97	19	3,03	19,00	

Nettobeträge Gesamt: 15,97
 USt.-Beträge Gesamt: 3,03
 Bruttobeträge Gesamt: 19,00
 Bezahlte Bruttobeträge Gesamt: 0,00
 Bezahlte USt.-Beträge Gesamt: 0,00
 Summe aller fälligen Beträge brutto: 19,00
 Rechnungswährung: EURO

Reportname: INVOIC Umsatzsteuer-Nachweis (Listenformat)
 Mandant: Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

User / Datenbank: IVU / LUBT
 Druckdatum / Uhrzeit: 15.12.2010 10:50:46